

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert und Carsten Schatz (LINKE)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

Ein Außenbecken für das Paracelsusbad? II

und **Antwort** vom 9. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 045
vom 29. Januar 2024
über Ein Außenbecken für das Paracelsusbad? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Im vergangenen Jahr wurde durch die Berliner Bäderbetriebe eine Marktanalyse zur Errichtung eines Außenbeckens für das Paracelsusbad beauftragt. Was hat diese bezüglich des a) Bedarfs und b) bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Unterfangens ergeben?

Zu 1.:

Die Ergebnisse einer Vorstudie zu einem Außenbecken am Standort Paracelsus-Bad haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Potenziale des gesamten Standortes vertieft und insbesondere hinsichtlich konkreten Anforderungen an eine Umsetzung eines Außenbeckens zu betrachten. Der Aufsichtsrat der BBB hat daher beschlossen, eine umfassende Betrachtung des Standorts in Auftrag zu geben. Die BBB haben zu diesem Zweck eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

2. Sind nach Erkenntnissen des Senats zusätzliche Bedarfe für Schulschwimmen und Vereine im Bezirk zu erwarten, die durch das mögliche Außenbecken gedeckt werden könnten? Bitte ausführen.

Zu 2.:

Eine der Überlegungen zum Außenbecken ist, durch die Wassergewöhnung der Kinder das Erlernen des Schwimmens deutlich zu verbessern. Es hängt vom Ergebnis der Untersuchung ab, ob Vereinsschwimmen an dem Standort möglich sein wird.

3. Sollte nach Erkenntnissen des Senats eine solche Steigerung der Bedarfe vor Ort zu erblicken sein: findet dies eine Unterlegung in der Marktanalyse der BBB? Bitte ausführen.

Zu 3.:

Gemäß den „Strategieuntersuchungen BBB 2030“ gehört der Bezirk Reinickendorf zu den Bezirken mit unterdurchschnittlicher Wasserfläche pro Einwohner.

4. Wie viele zusätzliche Besucher*innen wären erforderlich, um die Investitionskosten und die zusätzlichen laufenden Betriebskosten zu amortisieren?

Zu 4.:

Die Investitions- und Betriebskosten von Sommerbädern lassen sich in der Regel nicht über Eintrittsentgelte der Besucherinnen und Besucher finanzieren. Dies gilt insbesondere, wenn Eintrittspreise zugleich sozial verträglich gestaltet sein sollen.

5. Ist nach Ansicht des Senats im Falle der Erweiterung mit diesen zusätzlichen Besucher*innen zu rechnen?

Zu 5.:

Die BBB gehen davon aus, dass mit einem Außenbecken, gerade Familien aus dem Märkischen Viertel ein attraktives Angebot unterbreitet werden kann, die dringend auf preisgünstige regionale Angebote zur Freizeitgestaltung im Sommer angewiesen sind.

6. Wie bewertet der Senat dies politisch?

Zu 6.:

Die BBB dienen mit ihrem Angebot der Daseinsvorsorge und werden dazu aus Landesmitteln umfangreich unterstützt, sowohl bei den Investitionen als auch beim Betrieb und bei der Instandhaltung. Eine Aufwertung des Standorts, die die Aufenthalts- und Freizeitqualität für die nähere und weitere Umgebung deutlich verbessert, ist ausdrücklich zu begrüßen.

7. Inwieweit ist das Bad und die Sauna unter Beachtung des Denkmalschutzes nach Erkenntnissen des Senats überhaupt erweiterbar? Wie steht der Senat zu einer Verlegung der Sauna im Gebäude, die für eine Erweiterung notwendig wäre?

Zu 7.:

Die Beantwortung dieser Frage ist Gegenstand der laufenden Machbarkeitsstudie.

8. Inwiefern gibt es Nutzungskonzepte für die ungenutzten Räumlichkeiten im Gebäude?

Zu 8.:

Die Nutzungspotenziale werden in der aktuellen Machbarkeitsstudie untersucht.

9. Wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben? Wenn ja: Wann und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Zu 9.:

Die BBB haben eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Mit Ergebnissen ist nach Angaben der BBB voraussichtlich im Sommer 2024 zu rechnen.

10. Welche Kosten sind mit der Erstellung der Studie verbunden?

Zu 10.:

Die Kosten für die Studie liegen bei rund 40.000 Euro.

11. Ist nach Erkenntnissen des Senats die untersuchte Fläche groß genug für die Errichtung eines 25m-Sportbeckens?

Zu 11.:

Die Beantwortung dieser Frage ist Gegenstand der laufenden Machbarkeitsstudie.

12. Sind im aktuellen Haushalt Mittel für die Errichtung des Außenbeckens veranschlagt? Wenn ja, unter welchem Titel?

Zu 12.:

Die gemäß erster Schätzungen erforderlichen Mittel sind in der Vorhabenplanung der BBB vorgesehen. Nach derzeitigem Stand sind für die Umsetzung eines Außenbeckens am Standort Paracelsus Bad in den Titeln 0510 (Kapitel 89201) und 0510 (Kapitel 91944) entsprechend finanzielle Mittel veranschlagt.

13. Wie bewertet der Senat die alternative Möglichkeit, einen Wasserspielplatz etwa im Kienhorstpark zu errichten, um „Möglichkeiten zur Wassergewöhnung“ (vgl. Drs. 19/ 17080) zu schaffen?

Zu 13.:

In der Drucksache 19/ 17080 heißt es: „Die Erweiterung des Paracelsusbades gehört zu den vom Aufsichtsrat priorisierten Vorhaben. Das Vorhaben stellt ein wichtiges Angebot für die Möglichkeiten zur Wassergewöhnung dar und ist zugleich als Ergänzung und Ausweitung des Freibadangebotes in der Region anzusehen.“

Die in der Drucksache benannten „Möglichkeiten zur Wassergewöhnung“ beziehen sich auf das in der Verantwortung der BBB liegende (Freibad-)Angebot. Ein Wasserspielplatz in einem Park ist nicht als „Ergänzung oder Ausweitung des Freibadangebotes“ im Sinne der Antwort zu sehen. Dieser würde ohne personelle Betreuung vor Ort betrieben und diente

nicht dem Schwimm- und Badebetrieb mit entsprechenden „Möglichkeiten zur Wassergewöhnung“.

14. Die Verfügbarkeit von Freiwasserflächen für Schwimmen, Wassersport und Wasserspiele ist auf die Bezirke unterschiedlich verteilt. Wie bewertet der Senat die Dringlichkeit eines Außenbeckens am Paracelsusbad in Reinickendorf im Vergleich zur Ausstattung anderer Bezirke mit Freiwasserbecken und -flächen?

Zu 14.:

Die BBB haben 2021 im Rahmen einer Makroanalyse festgestellt, dass die Ausstattung mit Wasserflächen (Quadratmeter pro Einwohner*in) in Reinickendorf grundsätzlich geringer ist als in anderen Bezirken. Die BBB betrachten die Versorgung mit Wasserflächen jedoch stets bezirksübergreifend. Eine Untersuchung zur Versorgung einzelner Bezirke mit Freiwasserflächen ist seinerzeit durch die BBB nicht erfolgt.

Berlin, den 9. Februar 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport